

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.05.2012

Beschlussantrag Nr. : 070-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Immobilien

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	02.04.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	04.04.2012			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	10.04.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.04.2012			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.05.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	16.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	05.06.2012			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	06.06.2012			
Stadtrat	06.06.2012			

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das Tiergehege im OT Greppin als städtisches Tiergehege weiter zu betreiben. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, das Tiergehege im OT Bitterfeld ab 01.07.2012 durch den Verein PePe e.V. mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 EUR und das Tiergehege im OT Reuden ab dem 01.07.2012 durch den Bürgerverein ProWolfen e.V. mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 47.000,00 EUR betreiben zu lassen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen betreibt derzeit im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen 3 Tiergehege (Greppin, Bitterfeld, Reuden). Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft hat der Stadtrat mit Beschluss 068-2011 vom 29.06.2011 und 251-2011 vom 07.03.2012 die Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen. Diese sehen mit den Maßnahmen 42/03 und 42/04 neben einer Reduzierung der Bewirtschaftungskosten auch die Reduzierung der Tiergehege insgesamt vor. Mit diesem Beschluss wird die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes inhaltlich und sachlich fortgesetzt.

Der Verein PePe e.V. hat mit Schreiben vom 21.03.2012 sein Konzept vom 01.12.2011 angepasst, ergänzt und beabsichtigt die Übernahme des Tiergeheges Bitterfeld und wenn kein anderer Betreiber gefunden wird, auch die Einbeziehung des Tiergeheges Reuden. Für den Teil des Tiergeheges Bitterfeld kalkuliert PePe e.V. einen Zuschussbedarf in Höhe von 30.000,00 EUR. Darin enthalten sind die Kosten für die Bewirtschaftung

des Tiergeheges Bitterfeld sowie anteilige Personalkosten für die Durchführung der Bewirtschaftung. Geplant ist die Übernahme unter der Voraussetzung, dass die Bewirtschaftung durch geförderte Arbeitnehmer realisiert werden kann.

Der Bürgerverein ProWolfen hat mit Schreiben vom 09.01.2012 ein Konzept zur Übernahme des Tiergeheges Reuden vorgelegt. Der Zuschussbedarf für das Tiergehege Reuden wird in der Kalkulation des Bürgervereins ProWolfen mit 47.000,00 EUR angegeben. Darin enthalten sind alle Kosten, die dem Betrieb, der Unterhaltung und der Bewirtschaftung des Tiergeheges Reuden dienen. Vorgesehen ist die Schaffung von voraussichtlich 1,5 VbE (angestrebt Ü50-Arbeitnehmer).

Die notwendigen vertraglichen Regelungen beziehen sich auf den Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages bzw. Betreibungsvertrages mit u.a. Festlegung zum Fortbestehen der öffentlichen Zugänglichkeit, der Betreuung, des Tierbestandes und des Umganges bei Beendigung der Nutzung/Betreibung. Eine Bezuschussung der Vereine mit Haushaltsmitteln der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das beschlussrelevante Maß hinaus, wird im Sinne der Haushaltskonsolidierung durch diese Beschlussfassung ausgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt und Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 068-2011 vom 29.06.2011 und 251-2011 vom 07.03.2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) Reduzierung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung, Tierpflege und weiterer Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 177.000 EUR bei gleichzeitiger Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 30.000,00 EUR (PePe e.V.) und 47.000,00 EUR (BV ProWolfen)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 52950.40046; 52950.40068; 52950.40069; 52811.40011; 52990.40070

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **070-2012**

Anlagen:

keine